



# VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DES ÜBERGANGS IN DEN BERUF FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BEHINDERUNGEN IN RHEINLAND-PFALZ

---

Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit,  
Integrationsfachdiensten und Schulen  
(IFD-ÜSB)

Start: Schuljahr 2022/2023

(gekürzte Fassung)

# Inhaltsverzeichnis

Legende.....	3
Ansprechpersonen .....	4
1. Ausgangssituation .....	5
2. Ziele, Begleitungs Voraussetzungen und Zielgruppen des Konzepts IFD-ÜSB .....	7
2.1 Ziele .....	7
2.2 Begleitungs Voraussetzungen .....	8
2.3 Zielgruppen .....	9
3. Umsetzung der Ziele und Kurzbeschreibung der Begleitung.....	12
3.1 Begleitung im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (ÜSB-G) .....	12
3.2 Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr (ÜSB-BVJ) .....	14
4. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung.....	17
5. Beteiligte, Kooperation und Vernetzung .....	19
Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G/-S.....	23
Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ .....	24

## Legende

AA:	Agentur für Arbeit
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BBS:	Berufsbildende Schule
BBW:	Berufsbildungswerk
bEO:	„berufliche Erfahrung und Orientierung“ – Methodenbuch der Hamburger Arbeitsassistenten
BFW:	Berufsförderungswerk
BM:	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
BOM:	Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III
BVJ:	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-I:	Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht
BWK:	Berufswegekonferenz
EFI:	Elektronische Falldokumentation für Integrationsfachdienste (beim LSJV)
FÖS:	Förderschule
G:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
HWK:	Handwerkskammer
IFD:	Integrationsfachdienst
IFD-BBD:	Integrationsfachdienst – Berufsbegleitender Dienst
IFD-ÜSB:	Integrationsfachdienst – Übergang Schule – Beruf
IHK:	Industrie- und Handelskammer
InA:	Integrationsamt beim LSJV
ism:	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
KPA:	Kompetenz- und Potentialanalyse (2011-2012)
KPF:	Kompetenz- und Potentialfeststellung (2018-2022)
L:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Lernen
LAG IFD-ÜSB:	Landesarbeitsgemeinschaft der Fachkräfte IFD-ÜSB
LSJV:	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
MASTD:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
RD RPS:	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
SGB:	Sozialgesetzbuch
SJ:	Schuljahr
SoSchO:	Schulordnung für Förderschulen (SoSchO)
SPS:	Schwerpunktschule
SuS:	Schülerinnen und Schüler
UB:	Unterstützte Beschäftigung
ÜSB:	Übergang Schule – Beruf
ÜSB-BVJ:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen im Berufsvorbereitungsjahr
ÜSB-G:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung
ÜSB-S:	Konzeptbereich: IFD-Beratung und -Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung
WfbM:	Werkstatt für behinderte Menschen

## **Ansprechpersonen**

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz**

Alexandra Großkettler

E-Mail: [grossekettler.alexandra@lsjv.rlp.de](mailto:grossekettler.alexandra@lsjv.rlp.de)

Silvia Licht

E-Mail: [licht.silvia@lsjv.rlp.de](mailto:licht.silvia@lsjv.rlp.de)

### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz**

Cornelia Böwing

E-Mail: [cornelia.boewing@mastd.rlp.de](mailto:cornelia.boewing@mastd.rlp.de)

### **Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz**

Förderschulen, inklusiver Unterricht an allgemeinbildenden Schulen

Bärbel Beyer

E-Mail: [baerbel.beyer@bm.rlp.de](mailto:baerbel.beyer@bm.rlp.de)

Nicole Kärcher

E-Mail: [nicole.kaercher@bm.rlp.de](mailto:nicole.kaercher@bm.rlp.de)

Berufsbildende Schulen, BVJ mit inklusivem Unterricht

Slobodanka Senger

E-Mail: [slobodanka.senger@bm.rlp.de](mailto:slobodanka.senger@bm.rlp.de)

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Eva Schmidt

E-Mail: [rheinland-pfalz-saarland.mi@arbeitsagentur.de](mailto:rheinland-pfalz-saarland.mi@arbeitsagentur.de)

### **Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (wissenschaftliche Begleitung)**

Anne Grossart

E-Mail: [anne.grossart@ism-mz.de](mailto:anne.grossart@ism-mz.de)

Eva Stengel

E-Mail: [eva.stengel@ism-mz.de](mailto:eva.stengel@ism-mz.de)

# 1. Ausgangssituation

Das Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“ knüpft an mehrere Vorgängerprojekte und -konzepte im Land Rheinland-Pfalz an. Im Jahr 2009 beauftragte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) Integrationsfachdienste (IFD) erstmals flächendeckend damit, junge Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf (ÜSB) zu begleiten. Schülerinnen und Schüler wurden damit zu einer neuen Zielgruppe der IFD<sup>1</sup>. In der Folge begleiteten die IFD jährlich mehr als 500 Schülerinnen und Schüler pro Jahr mit dem Ziel, mehr jungen Menschen als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

Die Konzepte wurden in den folgenden Jahren von einer Steuerungsgruppe auf Landesebene (Vertreterinnen und Vertreter des LSJV, des Bildungs- und Sozialministeriums sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RPS) der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie von IFD-Trägern) begleitet und zum Ende der Laufzeit hin immer wieder aktualisiert, neu justiert und den Bedarfen entsprechend angepasst. Ebenso wurden Mittel der „Initiative Inklusion“ des Bundes in Anknüpfung an das Konzept eingesetzt (2011 und 2012: „Kompetenz- und Potentialanalyse (KPA)“<sup>2</sup>). Zwischen 2014 und 2021 beteiligte sich die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RPS) der Bundesagentur für Arbeit an den Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) auf Grundlage des § 48 SGB III (2014-2017, 2018-2021)<sup>3</sup>.

Zwischen 2018 und Sommer 2022 begleiteten ca. 40 Fachkräfte aus 16 Integrationsfachdiensten rund 700 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.

Das vorliegende Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB)“ beinhaltet die Fortführung der Kooperation der beteiligten Partnerinnen und Partner. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt erneut in Kooperation der beteiligten Partnerinnen und Partner. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahren 2014

---

1. Diese arbeiten daneben mit der Zielsetzung, schwerbehinderte Menschen durch Beratung beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu unterstützen (Integrationsfachdienst-Berufsbegleitender Dienst/IFD-BBD).

2. „Konzeption für ein Gruppenangebot zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe als Ergänzung zum bisherigen IFD-ÜSB-Angebot in Rheinland-Pfalz. Mainz 2011“

3. „Berufsorientierungsmaßnahmen (und Begleitung des Übergangs in den Beruf) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB/BOM)“

bis 2021 wurde das Konzept angepasst und inhaltlich geschärft. Die Leistungen des IFD werden finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (LSJV) und originären Landesmitteln (MASTD).

Die kooperierenden Institutionen haben in jeweils eigener Zuständigkeit gemeinsam den Auftrag, junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu begleiten und ihnen Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen.

## 2. Ziele, Begleitungsvoraussetzungen und Zielgruppen des Konzepts IFD-ÜSB

### 2.1 Ziele

Hauptziel des vorliegenden Konzepts IFD-ÜSB ist es, die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und sie nach der Schule auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren. Im Fokus stehen damit die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf gemäß §§ 192 und 193 SGB IX.

Dabei sollen auch junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint, die Möglichkeit erhalten, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die IFD beauftragt, die jungen Menschen auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten, passgenaue und individuelle Anschlussmöglichkeiten der Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Die IFD ergänzen mit diesem freiwilligen Angebot die schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung.<sup>4</sup>

Um den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am Arbeitsleben zu verwirklichen, sollen die Schülerinnen und Schüler – unter kontinuierlicher Einbeziehung ihrer Eltern<sup>5</sup> – die Kompetenz erlangen, ihre beruflichen Möglichkeiten realistisch einschätzen und über ihre berufliche Zukunft entscheiden zu können. Dazu gehören in der Vorbereitung des Übergangs das Erkennen und Testen eigener Stärken und Fähigkeiten, das Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsfelder (insbesondere durch geeignete passgenaue Praktika) sowie die Förderung und Verbesserung individueller berufs- und arbeitsbezogener Kompetenzen.

Für die begleiteten jungen Menschen sollen daran anknüpfend individuelle Anschlussmöglichkeiten für ein längerfristiges inklusives Arbeitsverhältnis erschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten können je nach Eignung und individuellen Kompetenzen

---

<sup>4</sup> Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung (2015)

<sup>5</sup> Der Begriff Eltern wird im Folgenden im Sinne des § 37 Schulgesetz RLP vom 30.04.2004 als „die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten“ verwendet und schließt auch gesetzliche Betreuungspersonen ein.

und Interessen unterschiedlicher Art sein, etwa Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen oder die Platzierung in eine berufliche Tätigkeit.

## **2.2 Begleitungsvoraussetzungen**

Die IFD-Begleitung stellt ein Angebot an die jungen Menschen und ihre Eltern dar. Schule und IFD fragen sowohl die Bereitschaft und Motivation der jungen Menschen zur Mitwirkung ab, als auch das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler:

- a. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder motorische Entwicklung an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) an berufsbildenden Schulen (BBS)
- b. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder motorische Entwicklung in den Bildungsgängen Lernen, Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss an Förderschulen und im inklusiven Unterricht
- c. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förder- oder Schwerpunktschulen, die ins Berufsvorbereitungsjahr übergehen, sowie im Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen
- d. Schülerinnen und Schüler mit festgestellter Schwerbehinderung (§ 2 Absatz 2 SGB IX)<sup>6</sup> sowie
- e. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung – d. und e. jeweils in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I.

Voraussetzung für die Begleitung der Zielgruppen a., b. und d. durch den IFD ist eine Schwerbehinderung der Schülerin bzw. des Schülers.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Buchstaben a. und b. wird diese ohne einen Nachweis (Ausweis gem. § 152 Absatz 5 SGB IX) oder einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung für die Zeit der Begleitung im Konzept IFD-ÜSB angenommen.

---

<sup>6</sup> Der IFD kann auf Anfrage auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen beim Übergang in eine berufliche Tätigkeit begleiten; die Studienorientierung und Begleitung ins Studium gehören nicht zu den Aufgaben des IFD im Rahmen dieses Konzepts.

Bei den unter d. benannten Schülerinnen und Schüler muss als Voraussetzung für die Begleitung eine Schwerbehinderung festgestellt (Ausweis gem. § 152 Absatz 5 SGB IX) oder ein Antrag auf Schwerbehinderung gestellt sein.

Bei jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung unter Buchstabe e. ist eine fachärztliche Diagnose Voraussetzung für die Begleitung. Eine entsprechende Diagnose eines Autismus-Zentrums ist gleichwertig. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der von der ADD beauftragten Autismus-Beraterin oder des -Beraters erforderlich. Gleichwertig zur Vorlage der o.g. fachärztlichen Bescheinigung ist eine schriftliche Bestätigung der Autismus-Beraterin oder des -Beraters, dass ihm/ihr die fachärztliche Diagnose vorgelegt wurde.

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (Buchstabe c.) benötigen keinen Nachweis der Behinderung. Sie müssen zur unten benannten Zielgruppe (2.2.3.) gehören.

IFD und Schule tragen durch gemeinsame Absprachen Sorge dafür, dass Schülerinnen und Schüler über das Angebot der Begleitung durch den IFD in geeigneter Weise informiert werden und dass die Schülerinnen und Schüler der genannten Zielgruppen<sup>7</sup> bei Interesse begleitet werden. Schulen und IFD sind verpflichtet sicherzustellen, dass es keine Mehrfachunterstützung durch verschiedene Träger oder durch parallele Maßnahmen anderer Träger gibt. Dies bedeutet z. B., dass keine Begleitung im Rahmen des Praxistags<sup>8</sup> oder durch einen Übergangskoach<sup>9</sup> erfolgt.

## **2.3 Zielgruppen**

### **2.3.1 Junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (Konzeptbereich ÜSB-G)**

Der IFD-ÜSB begleitet junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (in den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung, Hören und Sehen), denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig ausschließlich eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint. Sie sollen befähigt werden, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Dazu erhalten sie Unterstützung, um frühzeitig ihre Chancen auszuloten. Ihnen sollen alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden, damit sie ein

---

<sup>7</sup> Das Konzept ist nicht auf die Unterstützungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich angelegt, bei denen vorrangig Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach SGB VIII als Unterstützung erforderlich sind.

<sup>8</sup> Siehe: <https://praxistag.bildung-rp.de/>

<sup>9</sup> Siehe: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/lehrkraefte/uebergangskoach.html>

längerfristiges inklusives Arbeitsverhältnis erreichen und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Diese Zielgruppe steht besonders im Fokus, da auch für sie Angebote externer Akteurinnen und Akteure die schulische Berufsorientierung sinnvoll ergänzen und spezifische Unterstützung sowie kontinuierliche Begleitung wichtig sind. Die IFD-ÜSB-Begleitung soll es den jungen Menschen ermöglichen, Alternativen kennenzulernen und auf dieser Basis eine begründetere Wahl für ihren bevorstehenden beruflichen Weg zu treffen.

In Fortführung der Vorgängerkonzepte ist der IFD an den entsprechenden Schulen (Werkstufe der Förderschulen und berufsbildende Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht – BVJ-I) präsent und begleitet die jungen Menschen frühestens ab dem 2. Halbjahr der 10. Klasse über ihren Schulabschluss (12. Klassenstufe) und während des Übergangs in die anschließende berufliche Tätigkeit.

### **2.3.2 Junge Menschen mit Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung in den Bildungsgängen Lernen, Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss (Konzeptbereich ÜSB-G)**

Die Begleitung von jungen Menschen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung wird im vorliegenden Konzept stärker bedarfsorientiert ausgerichtet. Sie können sowohl im zielgleichen Unterricht (Bildungsgänge Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss) als auch im zieldifferenten Unterricht (Bildungsgänge Lernen) an Förderschulen und im inklusiven Unterricht vom IFD begleitet werden. Es handelt sich um ein nachfrageorientiertes Angebot: Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern oder auch die Schule nehmen dazu Kontakt mit dem IFD auf und melden den Bedarf an.

### **2.3.3 Junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen (Konzeptbereich ÜSB-BVJ)**

Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der besonderen Form der Berufsreife im Förderschwerpunkt Lernen<sup>10</sup> an einer Förderschule oder Schwerpunktschule haben und die in ein BVJ übergehen, können vom IFD im Rahmen des Konzeptbereichs ÜSB-BVJ begleitet werden.<sup>11</sup> Die Begleitung umfasst auch die Übergangsgestaltung: den Übergang von der allgemeinbildenden Schule (FÖS/SPS) in das BVJ (ab dem 2. Halbjahr der 9. Klassenstufe) sowie den Übergang vom BVJ ins Arbeitsleben.

---

<sup>10</sup> Siehe Schulordnung für Förderschulen (SoSchO).

<sup>11</sup> oder die das Abgangszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des Bildungsgangs (§ 52 Abs.4 SoSchO) erhalten haben.

Damit ergänzen die IFD die schulischen Maßnahmen der Übergangsbegleitung durch Zusammenarbeit<sup>12</sup> zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen um individuell ausgerichtete Angebote. Zielgruppe sind in der Regel Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Schwierigkeiten im schulischen Lernen, die Unterstützung beim Finden von Praktikumsstellen benötigen/benötigt haben oder bei denen umfangreiche individuelle Hilfen auch bei der Teilnahme am Praxistag erforderlich waren. Auch Schülerinnen und Schüler, die über die von den Schulen eingeleiteten Maßnahmen der Übergangsbegleitung hinaus individuelle Unterstützung beim Übergang ins BVJ benötigen, gehören zur Zielgruppe. Der IFD kontaktiert im 2. Halbjahr der 9. Klassenstufe die abgebenden Schulen (FÖS/SPS) und begleitet die jungen Menschen ins BVJ, im BVJ und während des Übergangs in die anschließende berufliche Tätigkeit.

### **2.3.4 Junge Menschen mit Schwerbehinderung (Konzeptbereich ÜSB-S)**

Vom IFD begleitet werden können im Rahmen des Konzeptbereichs ÜSB-S junge Menschen mit Schwerbehinderung, die am zielgleichen Unterricht teilnehmen besuchen und die eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben<sup>13</sup>. Die Begleitung und Unterstützung kann entsprechend dem individuellen Bedarf auch nur punktuell oder anlassbezogen hinsichtlich der Vorbereitung oder der Begleitung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen<sup>14</sup>, z. B. mit Hörbeeinträchtigungen, Sehschädigungen, körperlichen Behinderungen oder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Diese Schülerinnen und Schüler werden nach einer individuellen Bedarfseinschätzung durch den IFD im Austausch mit den jungen Menschen, den Eltern, der Schule und ggf. ihrem Netzwerk bedarfsorientiert beraten und begleitet. Es handelt sich um ein nachfrageorientiertes Angebot. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schule oder sonstige Akteurinnen und Akteure aus dem Netzwerk können direkt Kontakt mit dem zuständigen IFD aufnehmen.

---

<sup>12</sup> § 18 Abs. 2 Schulgesetz: „Die Schulen der Sekundarstufe I sowie die Förderschulen arbeiten darüber hinaus eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen“.

<sup>13</sup> siehe Fußnote 6

<sup>14</sup> Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist. (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

### **3. Umsetzung der Ziele und Kurzbeschreibung der Begleitung**

Im Folgenden wird die Umsetzung der Ziele aufgegliedert nach den drei Konzeptbereichen ÜSB-G, ÜSB-BVJ und ÜSB-S kurz beschrieben. Eine detailliertere Darstellung der Begleitung der jungen Menschen in den Konzeptbereichen ÜSB-G und ÜSB-BVJ anhand von Modulbeschreibungen sowie methodischen Hinweisen findet sich in den Anhängen des Konzepts.

#### **3.1 Begleitung im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (ÜSB-G)**

In Anknüpfung an die Vorgängerkonzepte wird die kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung fortgeführt und an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen orientiert. Die jungen Menschen werden dabei in ihren letzten beiden Schuljahren (11. und 12. Klassenstufe) an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) an berufsbildenden Schulen sowie beim sich anschließenden Übergang begleitet.

Die Begleitung startet frühestens zu Beginn des 2. Halbjahrs der Klassenstufe 10 und endet nach erfolgtem Übergang in die Anschlussstätigkeit und gesicherter Übergabe der Begleitung.

Der IFD ist im 2. Halbjahr der Klassenstufe 10 an den Schulen (Förderschulen und BVJ-I) präsent und berät sich mit den Lehrkräften dazu, für welche Schülerinnen und Schüler eine individuelle Begleitung sinnvoll sein könnte. Schule und IFD klären ab, welche jungen Menschen eine Begleitung wünschen und holen das Einverständnis der Eltern ein.

Zu Beginn seiner Tätigkeit in der Einzelbegleitung führt der IFD mit dem jungen Menschen ein Profiling durch, um die Interessen, Kompetenzen und Potentiale zu ergründen.<sup>15</sup> Nach Auswertung dieser im Rahmen der 1. Berufswegekonzferenz (BWK) wird auf Grundlage der Ergebnisse eine individuelle Begleitungsplanung für die Unterstützung des jungen Menschen angelegt. Im folgenden Prozess werden Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt akquiriert, vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Praktika sind als Kernstück der beruflichen Orientierung wesentlich für die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer beruflichen Tätigkeit. Erste/individuelle Praktika können dabei zwar zur allgemeinen Orientierung im Arbeitsleben dienen, ihnen sollen aber auch Praktika

---

<sup>15</sup> Das Gruppenangebot „Kompetenz- und Potentialfeststellung/KPF“ aus dem Vorgängerkonzept wird in der bisherigen Form nicht weitergeführt, stattdessen findet eine stärkere Fokussierung auf die Einzelbegleitung von Schülerinnen und Schüler statt.

folgen, die passgenau an Interessen, Zukunftsvorstellungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Diese sollen auf die Platzierung der jungen Menschen in einem Betrieb ausgerichtet sein oder eine passgenaue Arbeitserprobung im Hinblick auf eine angedachte Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen. Ebenso arbeitet der IFD entlang der individuellen Bedarfe mit den Schülerinnen und Schüler an der Verbesserung von arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Die Tätigkeit der IFD ist darauf ausgerichtet, die Entscheidungsfindung der jungen Menschen hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und Ziele zu unterstützen. Die gezielten Maßnahmen tragen dazu bei, dass die jungen Menschen, eine realistische Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten und Ziele entwickeln und die eigenen Kompetenzen und Interessen mit den Anforderungen angestrebter beruflicher Tätigkeiten abgleichen können.

Mithilfe der Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Berufswegekonferenzen die Weichen für die Anschlussperspektiven gestellt. Im Übergangmanagement geht es darum, einen gelingenden Übergang – einschließlich der Übergabe an die Begleitung des anschließenden beruflichen Wegs – zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des IFD gehört es dabei insbesondere,

- gesundheitliche oder behinderungsbedingte Einschränkungen sowie persönliche und/oder Hemmnisse im sozialen Umfeld zu erkennen und unter Berücksichtigung von Ressourcen und Unterstützungssystemen des jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die die Mobilität des jungen Menschen fördern (z. B. selbstständiges Aufsuchen eines Arbeitsplatzes, Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch „Mobilitäts-/Verkehrstraining“),
- gemeinsam mit den jungen Menschen die Eingliederung in die Anschlussperspektive vorbereiten, z. B. bei der Orientierung in Räumlichkeiten zu unterstützen oder bei Vorabbesuchen zu begleiten, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen,
- Fördermöglichkeiten durch die Agenturen für Arbeit mit oder ohne Finanzierung über das Persönliche Budget,
- evtl. bereits vorhandene Erfahrungen mit Hilfsmitteln mit dem jungen Menschen zu reflektieren, ggf. auf die Möglichkeiten des Einsatzes von Hilfsmitteln hinzuweisen und bei der Antragstellung zu unterstützen,

- über die Möglichkeit eines Antrags auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu informieren, auf Wunsch bei der Antragstellung bzw. der Beantragung einer Gleichstellung zu unterstützen,
- oder die Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD zu klären.

Die Übergangsphase kann je nach individuellem Unterstützungsbedarf unterschiedlich lang sein und bis zum tatsächlichen Übergang in die anschließende berufliche Tätigkeit dauern. Sie umfasst auch die Kontaktaufnahme mit den künftigen Ansprechpersonen und die Übergabe der Begleitung an diese.

Die künftigen Ansprechpersonen richten sich nach der folgenden Anschlussperspektive und können beispielsweise das (sozialpädagogische) Personal bei Maßnahme-/Bildungsträgern, in Betrieben oder WfbM sein. Wird der junge Mensch in der anschließenden beruflichen Tätigkeit von einem IFD-BBD begleitet, erfolgt hier eine Übergabe durch den IFD-ÜSB.

Sofern keine direkte Anschlussperspektive gefunden ist und noch kein Reha-Verfahren läuft, klärt der IFD die nötigen Erfordernisse für den angedachten Weg. Der IFD kooperiert dabei eng mit der Agentur für Arbeit. Sobald Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX erbracht werden, kommt dem leistenden Reha-Träger eine koordinierende Aufgabe zu und der IFD-ÜSB übergibt an diesen.

In den Klassenstufen 7-9 steht der IFD sowohl Lehrkräften (z. B. Klassenlehrkräfte, Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung und des Praxistags) wie auch Eltern auf Nachfrage hin beratend zur Verfügung. Das heißt, sie können sich bei Bedarf an den IFD wenden. Die Beratung bezieht sich vorrangig auf die Praktikumsplatzakquise, kann aber auch die Information der Eltern zu Fragen beruflicher Perspektiven der Jugendlichen umfassen. Hinsichtlich der beruflichen Teilhabe berät der zuständige Reha-Träger.

### **3.2 Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr (ÜSB-BVJ)**

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, die nach der 9. Klasse noch keine berufliche Ausbildung beginnen, setzen ihre Schullaufbahn im Berufsvorbereitungsjahr an einer berufsbildenden Schule (BBS) fort. Bereits der Übergang von der SPS/FÖS ins Berufsvorbereitungsjahr kann individuelle Unterstützung erforderlich machen, die der IFD anbietet (2. Halbjahr der 9. Klassenstufe).

Die Begleitung durch den IFD umfasst daher als ersten Schritt<sup>16</sup> einen begleiteten Erstkontakt der Schülerinnen und Schüler mit der BBS sowie ein Übergabegespräch mit den Lehrkräften des BVJ, das einen gelingenden Übergang der jungen Menschen von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule gewährleisten soll. Zu Beginn des BVJ findet ein Planungsgespräch zwischen IFD und Schule statt, in dem verbindlich vereinbart wird, welche Aufgaben im folgenden Schuljahr von Seiten der Schule, welche von Seiten des IFD und welche gemeinsam übernommen werden und wie die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch den IFD gestaltet wird. Die originären Aufgaben der Schule bzgl. der Berufsorientierung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Schulgesetz, der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 (Amtsbl. S. 418) sowie § 2 Abs. 2, § 72 Satz 3 und § 75 Abs. 2 Schulordnung für Förderschulen (SoSchO) bleiben davon unberührt.

Die IFD-Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr knüpft an die schulische Berufsorientierung der Klassenstufen 7 bis 9 an und berücksichtigt die Berufsvorbereitung im BVJ. Sie intensiviert diese mit gezielten individuellen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie bei Bedarf Angeboten für Gruppen. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung von realistischen beruflichen Perspektiven, die Akquise, Durchführung und Auswertung betrieblicher Praktika sowie das Finden einer passgenauen Anschlussperspektive und die Vorbereitung des Übergangs dorthin. Im Rahmen des Übergangsmanagements hat die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Berufswegekonferenz (BWK) einen zentralen Stellenwert. Der IFD begleitet die Schülerinnen und Schüler auch im Übergang vom BVJ in die anschließende berufliche Tätigkeit (siehe 3.1).

### **3.3 Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung (ÜSB-S)**

Im vorliegenden Konzept wird die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, für die sicher ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ansteht, zusätzlich aufgenommen. Diesen Schülerinnen und Schüler steht der IFD als Ansprechpartner und außerschulischer Experte zur Verfügung. Junge Menschen selbst, Eltern, Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Umfeld der Schülerinnen und Schüler können auf den IFD zugehen und die Unterstützungsbedarfe darstellen. Zunächst wird der IFD dann im Austausch mit den zentralen Beteiligten (junger Mensch, Eltern, Schule etc.) eine Bedarfseinschätzung vornehmen und in Orientierung daran

---

<sup>16</sup> nachdem IFD und Schule gemeinsam Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern angesprochen haben, für die eine Begleitung sinnvoll erscheint, und die Motivation zur Begleitung und das Einverständnis abgeklärt sind

bedarfsorientiert beraten und/oder begleiten. Die Unterstützung des IFD kann sich dabei von einer punktuellen Beratung (z. B. zu Unterstützungsmöglichkeiten) über eine kurzfristige Begleitung (z. B. zur Akquise eines Praktikumsplatzes oder für die Übergangsbegleitung in die Anschlussbeschäftigung) bis hin zu einer längerfristigen Begleitung (z. B. analog der Begleitung in den beiden anderen Konzeptbereichen) erstrecken. Die Tätigkeiten des IFD werden in diesem Konzeptbereich flexibel und individuell an den gestellten Anfragen ausgerichtet. Die Methoden der beiden anderen Konzeptbereiche können entsprechend bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert genutzt und angepasst werden. Die Arbeit des IFD umfasst dabei das gesamte Spektrum im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf (siehe Anhänge zu den beiden Konzeptbereichen ÜSB-G und ÜSB-BVJ).

Diese Erweiterung der Zielgruppe und der Leistungen der IFD im neuen Konzept IFD-ÜSB werden von den Kostenträgern und ihren strategischen Partnerinnen und Partnern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich kommuniziert, damit auch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure des Netzwerks von der Möglichkeit der Unterstützung durch den IFD erfahren und diese dann auch in Anspruch nehmen können.

## 4. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung

Auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz 2021-2026“ sowie der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“<sup>17</sup> entwickeln weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Schulische Berufsorientierung ist zunächst Aufgabe der Schulen und soll junge Menschen dazu befähigen,

- ihre Interessen und Stärken zu erkennen,
- (Aus)Bildungswege und Berufsfelder kennenzulernen,
- eigene Potenziale und Interessen für Berufsfelder zu entdecken,
- Praxis zu erproben, Ausbildungswege zu erkunden,
- Entscheidungen zu konkretisieren und Übergänge zu gestalten.

Dabei arbeiten die Schulen in der Regel mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammen. Diese Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren ist von großer Bedeutung. Sie ist ein wesentliches Element der schulischen Berufsorientierung und ist in besonderem Maße dazu geeignet, Jugendliche dazu zu befähigen, sich über ihre Wünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden, Alternativen abzuwägen und erste Entscheidungen mit Blick auf ihr Berufsleben treffen zu können. Jugendliche mit Behinderungen benötigen in diesem Prozess, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, häufig über die von den Schulen geleistete Berufsorientierung hinaus spezifische Unterstützung sowie individuelle Begleitung. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer WfbM möglich erscheint, aber auch für junge Menschen, die eine Ausbildung anstreben und im Übergangsprozess Unterstützung benötigen.

Das vorliegende Konzept knüpft an dieser Stelle mit individuellen Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen an. Die Begleitung durch den IFD als außerschulischer Partner wird dabei in Orientierung an den Maßnahmen von Schule und Agentur für Arbeit geplant und zur Ergänzung dieser umgesetzt.

---

<sup>17</sup> „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom 10. Dezember 2015; siehe auch „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“

Mithilfe einer Begleitungsplanung berücksichtigt der IFD die Aktivitäten der Schule im Rahmen der Berufswahlvorbereitung<sup>18</sup>, der Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III<sup>19</sup>. Die individuelle IFD-Begleitung wird eng mit den schulischen Konzepten abgestimmt und als Ergänzung der vorhandenen Maßnahmen angelegt, wobei der IFD zusätzliche Unterstützung bietet, indem er seine externe Perspektive und sein Fachwissen, seine Kontakte zu regionalen Netzwerken und seine Erfahrungen bezüglich des Arbeitsmarkts einbringt.

In gemeinsamer Abstimmung stellen Schulen und IFD sicher, dass ein junger Mensch nicht zeit- und inhaltsgleich durch verschiedene Träger oder parallele Maßnahmen unterstützt wird (z. B. IFD-ÜSB-Begleitung im Rahmen des Praxistags oder Begleitung durch IFD-ÜSB und Übergangskoach).

---

<sup>18</sup> siehe Hinweise in vorheriger Fußnote

<sup>19</sup> In Rheinland-Pfalz ist der Praxistag flächendeckend als Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III an allgemeinbildenden Schulen eingeführt, die den Bildungsgang Berufsreife führen. Er wird in der Regel zusammen mit einem außerschulischen Partner durchgeführt.

## **5. Beteiligte, Kooperation und Vernetzung**

Im Rahmen des Konzepts arbeiten Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen Ebenen miteinander:

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden als Zielgruppen des Konzepts von IFD-Fachkräften beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Eine Begleitung kommt nur dann zustande, wenn der junge Mensch damit einverstanden ist und sich bereit erklärt, aktiv mit dem IFD zusammenzuarbeiten. Seine Mitwirkung ist unerlässlich für die Unterstützung durch den IFD. In diesem Sinne gilt es von Anfang an auch, die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler einzuholen und einzubinden. Mit den jungen Menschen wird nach den Grundsätzen der Aktivierung und des Empowerments im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet.

Für den Erfolg der Bemühungen ist entscheidend, dass der junge Mensch selbst mit Unterstützung seinen persönlichen Weg in Richtung beruflicher Zukunft geht. Aus diesem Grund spielen die Beteiligung des jungen Menschen und eine möglichst hohe Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch, möglichst das persönliche Netzwerke der Schülerinnen und Schüler und deren Familien einzubeziehen.

### **Eltern**

Ebenso wie die Schule die Eltern systematisch in den Prozess der Berufswahlvorbereitung einbezieht (vgl. Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung Nr. 3.3.3.5), hat die Elternarbeit im vorliegenden Konzept einen hohen Stellenwert. Studien belegen, dass der Prozess der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schüler von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird und sich in direkter Abhängigkeit vom sozialen Umfeld vollzieht. Es gehört zu den Aufgaben des IFD, Eltern auf die Relevanz ihres Einflusses und ihre besondere Rolle und Funktion im Übergang Schule-Arbeitsleben aufmerksam machen, ihnen gezielt berufsrelevante Informationen übermitteln und sie zudem zum konstruktiven Austausch mit ihren Kindern anzuregen. Ihre frühzeitige und zielgerichtete Information über die Begleitung des IFD ist wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die enge Kooperation mit Eltern trägt in der Regel zu einem positiven Verlauf der Begleitung bei. Im Begleitungsprozess wird es immer wieder Stationen geben, an denen ihr Einverständnis bzw. ihre Zustimmung und ihre Mitarbeit unerlässlich für das weitere Vorgehen sind. Eine kontinuierliche Einbeziehung in die IFD-Begleitung anstelle einer nur punktuellen An-/Rücksprache kann die Richtung der Begleitung absichern und für einen nachhaltigen Übergangsprozess förderlich sein.

In der weiteren Begleitung können auch die Netzwerke des familiären und sozialen Umfeldes der Jugendlichen von Bedeutung sein.

### **Integrationsfachdienste**

Die Integrationsfachdienste sind gemäß § 192 f SGB IX Dienste Dritter, die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützen sollen. Diese Dienste sind in der Regel in der Trägerschaft freier, gemeinnütziger Träger. Die Fachkräfte in IFD-ÜSB begleiten die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit sowie im Übergang in eine passgenaue Anschlussbeschäftigung. Aus der langjährigen Begleitung von Menschen mit Behinderungen heraus verfügen die IFD über die fachliche Expertise sowie Kontakte und Netzwerke.

### **Schulen**

Die jungen Menschen, die der IFD begleitet, besuchen verschiedene Schularten (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Förderschulen, Berufsbildende Schulen), die jeweils eigene Bildungs- und Erziehungsaufträge haben (§§ 9,10, 10a, 11 und 12 und 14a Schulgesetz). Diese sind Partnerinnen der IFD bei der Umsetzung des Konzepts und wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für Berufsorientierung zusammen. Eine verbindliche Kooperation zwischen außerschulischem Partner IFD und Schule findet sowohl auf begleitungsbezogener Ebene als auch auf konzeptioneller Ebene statt. Die Zusammenarbeit von Schule und IFD bedarf einer guten und engen Abstimmung, damit ein reibungsloser und transparenter Ablauf möglich ist. So sind z. B. Fragen hinsichtlich gegenseitiger Information, Koordination und Organisation der Zusammenarbeit, Zeitplanung etc. zu klären. Dabei arbeiten die IFD mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zusammen. Der Schulleitung kommt für eine gelingende Verankerung der Angebote in die schulischen Maßnahmen eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Umsetzung zu. Wichtige Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und -partner des IFD sind neben den Klassenlehrkräften die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Praxistags und für Berufsorientierung.

Die IFD stimmen sich bei Bedarf auch mit den außerschulischen Partnerinnen und Partner ab, die z. B. im Rahmen des Praxistags an der Schule tätig sind bzw. waren.

### **Agenturen für Arbeit**

Die IFD arbeiten eng mit der Reha- und ggf. Berufsberatung der Agenturen für Arbeit zusammen. Angebote der Schulen, der IFD sowie der Agenturen für Arbeit werden sinnvoll verknüpft. Die IFD stimmen sich hierzu mit den jeweiligen Beraterinnen und

Beratern der zuständigen Agentur für Arbeit ab und beziehen sie in die Absprachen mit den Schulen ein.

## **Betriebe**

Praktika und Arbeitserprobungen sind zentrale Elemente der Berufsorientierung und damit der Vorbereitung des Übergangs in den Beruf. Sowohl Schulen als auch IFD verfügen über Kontakte zu Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler diese absolvieren können. Ziel ist es aber auch, weitere Betriebe zu finden, die bereit sind, Jugendlichen mit Behinderungen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben – zunächst zum Ausloten und Erproben, später dann über Möglichkeiten zur Ausbildung oder Anstellung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration.

Die Tätigkeiten des IFD-ÜSB konzentrieren sich in der Kooperation mit den Betrieben auf die Zielgruppen und Ziele des Konzepts. Der IFD-ÜSB berücksichtigt bei seinen Tätigkeiten die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX und kooperiert mit diesen. Über die Vernetzung werden Doppelstrukturen vermieden.

## **Regionale und überregionale Netzwerke**

Der IFD nutzt seine Netzwerkkontakte, um als „Schnittstellenmanager“ funktionierende Kooperationsbeziehungen zu allen relevanten Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren aufzubauen und zu pflegen. Der IFD agiert dabei koordinierend für die regionale und überregionale Vernetzung der unterschiedlichen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partner. Auch die Netzwerkkontakte der Schulen werden mit einbezogen. Partnerinnen und Partner vor Ort sind über die Schulen und Agenturen für Arbeit hinaus z. B.:

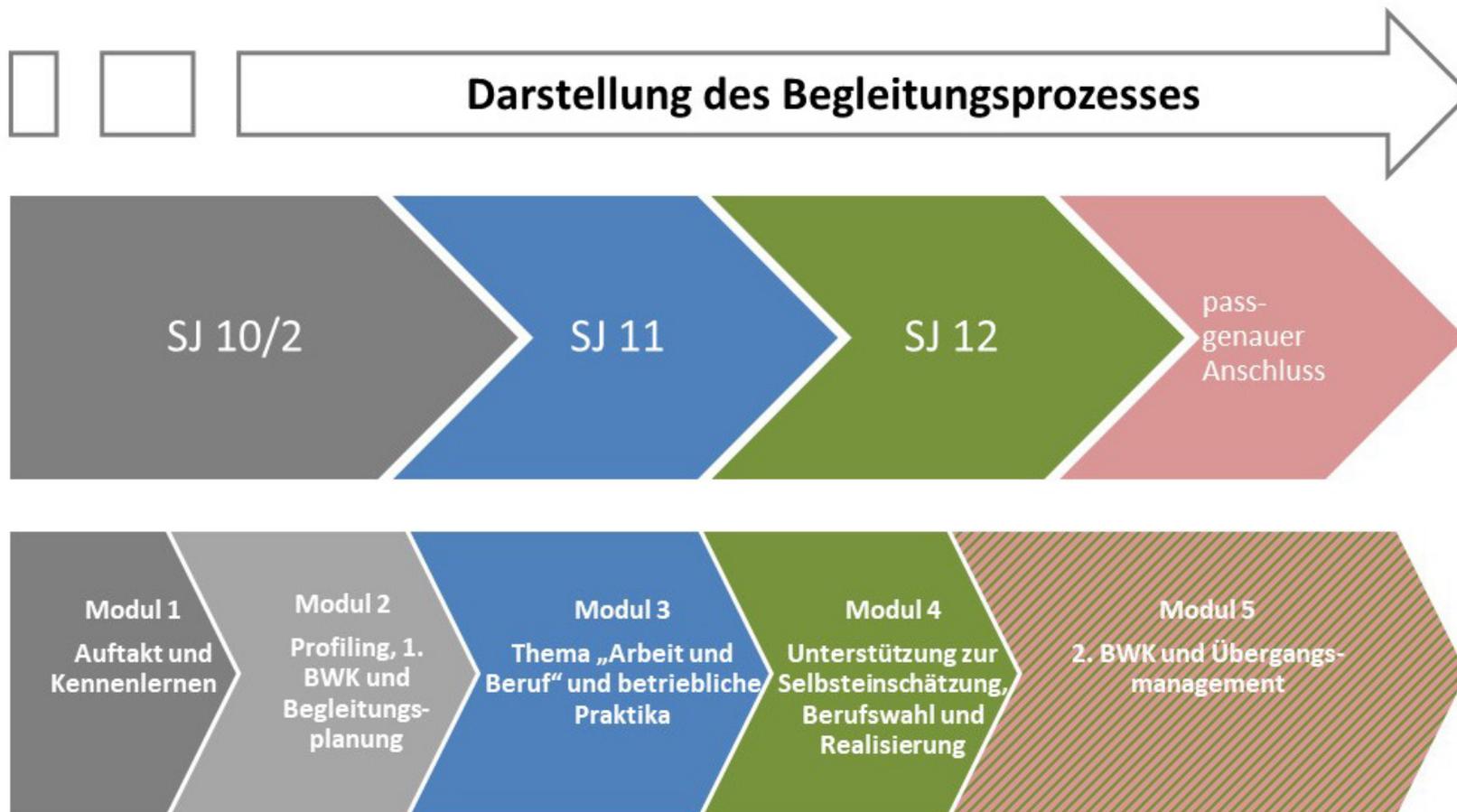
- (Inklusions-)Betriebe
- Kammern (z. B. Handwerkskammer/HWK, Industrie- und Handelskammer/IHK)
- Integrationsamt (InA) mit seinen Dienstorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier
- Stadt- und Kreisverwaltungen (Kostenträger der Eingliederungshilfe)
- Bildungs-/Maßnahmeträger (z. B. der Unterstützten Beschäftigung (UB))
- Berufsförderungswerke (BFW) und Berufsbildungswerke (BBW)
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

In Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort können regionale Akteurinnen und Akteuren wie Patenschafts- oder Mentoringprojekte oder auch Einzelpersonen eingebunden werden. Ebenso wie bei der Kooperation mit Betrieben (s. o.) fokussiert sich der IFD-ÜSB in seiner Netzwerkarbeit auf die Aufgaben, Ziele und Zielgruppen innerhalb

des Konzepts IFD-ÜSB und hat die Schnittstelle zu den Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX im Blick.

# Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G/-S

(im BVJ-I bzw. an FÖS)



## Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ

